



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen**TOP:** _____**Vorl.Nr.:** V/2016/0475**Anlage Nr.:** _____**Datum:** 23.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.03.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	07.04.2016	öffentlich

Tagesordnung

Niederschlagswasserbehandlung in der Ortslage Hennef-Geistingen
Einleitungsstelle E 10 (Kreisverkehr Bonner Straße)
Einleitungsstelle E 11 (Dürresbachstraße /Sportschule)
Einleitungsstelle E 106 (Wehrstraße)
Vorstellung der Ausführungsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Ausführungsplanung für die Niederschlagswasserbehandlung an den Einleitungsstellen E10, E11 und E106 wird zugestimmt.

Begründung

Für die Einleitungsstellen E10, E11 und E106 ist gemäß der rechtlichen Vorgaben eine Regenwasserbehandlung durchzuführen. Dem Konzept mit der Beibehaltung der drei Einleitungsstellen und je drei semidezentralen Behandlungsanlagen hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 14.07.2011 zugestimmt. Die Planung beinhaltet den Bau von kleinen Regenklärbecken. Mittlerweile ist es in NRW zulässig auch bei solchen Einzugsgebiete Filterschächte einzubauen. Diese Filterschächte werden im Werk gefertigt und bereits betriebsfertig auf die Baustelle geliefert. Weiterhin werden bei diesen Schächten die Erdarbeiten deutlich verringert. Aus diesen Grund ist die Planung vom Büro Pecher überarbeitet worden und eine neue Genehmigung beim RSK beantragt worden.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR haben die Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman, Lohmar im Anschluss mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt. Bestandteil des Planungsauftrages war auch, durch Optimierung der Planungen eine Verbesserung der verkehrlichen Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten und bei späteren Wartungsarbeiten zu erzielen. Dies ist insbesondere für die im Bereich der Kreisverkehrsanlage Bonner Straße

gelegene Filterschachtanlage erforderlich. Die bisherige Planung sieht einen Standort mitten in der Kreuzung vor, sodass der Bau nur mit einer mehrmonatigen Beampelung des Knotenpunktes auszuführen wäre. Für Wartungsarbeiten wäre es aber auch in Zukunft erforderlich, mitten im Kreisverkehr Fahrzeuge abzustellen; dauerhafte kurzzeitige Staus wären die Folge gewesen.

Die Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Guttman hat die Planung jetzt wie folgt optimiert:

Die ursprüngliche Lage des Filterschachtes war auf der Nordseite der Kreisverkehrsanlage innerhalb der Fahrflächen. Die Realisierung dieser Baumaßnahme hätte im Berufsverkehr zu erheblichen Beeinträchtigungen auf der Bonner Straße für mehrere Wochen geführt. Der neue Standort liegt jetzt auf der Südseite außerhalb des Außenkreises der Kreisverkehrsanlage. Somit kann der Filterschacht unter laufendem Verkehr eingebaut werden. Lediglich für den Anschluss des Regenwasserkanals der Bonner Straße ist eine halbseitige Querung der Bonner Straße in offener Bauweise für wenige Tage nicht zu vermeiden.

Bestandteil der Baumaßnahme ist auch die Neuverlegung eines Straßenentwässerungskanal in der Dürresbachstraße. Dieser Kanal ist unabhängig vom Standort des Filterschachtes zu verlegen. Die bis jetzt direkt an das Gewässer Wolfsbach angeschlossenen Kanäle sind in Zukunft aufgrund der Belastungen des Niederschlagswassers nicht mehr zulässig. In der Dürresbachstraße liegen bereits eine Gas- und Wasserhauptleitung, ein Schmutzwasserkanal sowie der verrohrte Wolfsbach und diverse Kabel. Für den Neubau des Regenwasserkanals ist nur eine mittige Lage in der Straße möglich.

Bei den beiden Filterschächten E11 und E106 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen zur Entwurfsplanung. Die Maßnahmen werden aber in der Sitzung informativ noch einmal vorgestellt. Der Bau des Filterschachtes in der Wehrstraße soll in den Sommerferien 2016 und 2017 ausgeführt werden, damit der Schulbusverkehr nicht beeinträchtigt wird.

Die geschätzten Herstellungskosten aller Filterschächte einschließlich der Regenwasserkanalverlegung in der Dürresbachstraße betragen brutto € 1.020.000,00.

Hennef (Sieg), 23.02.2016
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer